

## **HSK – Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur**

Seit vielen Jahren können zwei- und mehrsprachige Kinder freiwillig den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besuchen, der von den offiziellen Vertretungen der Herkunftsstaaten oder von Elternvereinigungen angeboten und getragen wird. Verschiedene Erfahrungen zeigen, dass die Pflege der Familiensprache und die Auseinandersetzung mit der Herkunftskultur eine wichtige Bedeutung für die sprachliche, emotionale und persönliche Entwicklung der Kinder haben.

### **Anmeldeverfahren**

1. Das Schulsekretariat druckt die benötigten Anmeldeformulare aus und verteilt sie an die Klassenlehrpersonen der ersten Primar- und der Einschulungsklassen. Diese geben die Formulare an die Eltern ab (anfangs Februar).
2. Die Eltern füllen die Anmeldung aus und retournieren sie selbst an die im Formular angegebene Adresse.

### **Ausserdem zu beachten**

Die Sprache des HSK-Kurses ist die Familiensprache oder die Sprache eines Elternteils. Je nach Anbieter gelten weitere Voraussetzungen (z. B. Nationalität). Die Anmeldung gilt für die ganze obligatorische Schulzeit (2. - 9. Klasse) bzw. bis zu einer Abmeldung, welche jeweils auf Ende des Schuljahres direkt an die Lehrpersonen der HSK-Kurse zu richten ist.